

Da viele Steuerpflichtige hiesiger Stadt diesen Termin leider nicht beachtet und theils mit Grundsteuern, theils mit Gewerbe- und Personalsteuern noch in Rest stehen, so sehen wir uns veranlaßt, gegenwärtige Erinnerung zu erlassen, in der Hoffnung, daß die betreffenden Restanten sich dadurch veranlaßt fühlen werden, ihre Reste sofort einzuzahlen und dadurch uns der unangenehmen Nothwendigkeit überheben werden, strengere Maßregeln ergreifen zu müssen.

Chemnitz den 17. November 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

E. R. Schanz.

Bekanntmachung, die Speise-Anstalt betreffend.

Bei dem zeither stattgefundenen freien Verkaufe der Speisen in der Speise-Anstalt hat häufig der Fall eingetreten müssen, daß eine Menge Käufer nicht befriedigt werden konnten, weil man nicht auf das Ungewisse hin eine allzu große Menge Speise bereiten konnte.

Nun ist es aber wünschenswerth, daß Alle, welche Speise kaufen wollen, möglichst befriedigt werden. Damit nun für hinreichende Speise gesorgt werden und Jeder mit Sicherheit darauf rechnen kann, daß er Speise bekomme, ist folgende Einrichtung getroffen worden:

1)

Der freie Verkauf findet auch fernerhin Statt.

2)

Wer aber mit Sicherheit darauf rechnen will, daß er Speise bekommt, hat sich Tags vorher bis Abends 6 Uhr Marken, so viel er zu haben wünscht, à — 1 Ngr. — zu kaufen.

3)

Diese Marken sind fortwährend zu kaufen

- 1) bei Herrn Kaufmann Zinn an der Dresdnerstraße,
- 2) = = = Raumann auf dem Anger,
- 3) = = = Meyer am Angermarkt,
- 4) = = = Frische am Johannissthor,
- 5) = = = Zinn am Nicolaisthor.

4)

Wer Marken hat und bis $\frac{1}{2}$ auf 12 Uhr in der Speise-Anstalt erscheint, um die Speise abzuholen, kann mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß er befriedigt wird.

5)

Von $\frac{1}{2}$ auf 12 Uhr an aber findet der freie Verkauf in der Weise Statt, daß, wer später kommt, es sich selbst zuschreiben hat, wenn er nicht befriedigt werden kann.

Chemnitz den 18. November 1847.

Der Vorstand der Speise-Anstalt.

E. R. Schanz.

Bekanntmachung.

Die Folien, aus denen der Entwurf des Grund- und Hypothekenbuches für das Dorf

Murschütz

bestehen soll, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen vorbereitet und es liegt der Entwurf des Grund- und Hypothekenbuches für Alle, die daran ein Interesse haben, in des unterzeichneten Gerichts-Directors zu Chemnitz Privat-Expedition zur Einsicht bereit.

Es werden daher Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken des genannten Ortes zustehender dinglicher Rechte Etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer sechsmonatlichen Frist, längstens aber

den Zweiten December 1847

bei der unterzeichneten Grund- und Hypotheken-Behörde anzuzeigen, widrigenfalls sie dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen würden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Wittgensdorf am 2. Mai 1847.

Herrschastlich Albanus'sche Gerichte daselbst.

Eduard Otto Börner, Ger. Dir.

Bekanntmachung.

Daß die Nachgenannten und zwar:

- Herr Friedrich Anton Eichhoff, als Hauptmann in der 3. Compagnie,
- = Carl Herrmann Gündel, als Hauptmann in der 10. Compagnie,
- = Friedrich Louis Irmscher, als Zugführer in der 10. Compagnie,
- = Carl Herrmann Findeisen, als Zugführer in der 9. Compagnie,
- = Friedrich August Anke, als Zugführer in der 9. Compagnie,
- = Carl Gottlob Hengst, als Zugführer in der 4. Compagnie,
- = Julius August Wischel, als Zugführer in der 6. Compagnie,
- = Ferdinand Richard Heymann, als Zugführer in der 6. Compagnie,
- = Richard Oschag, als Zugführer in der 11. Compagnie,
- = Anton August Streller, als Zugführer in der 11. Compagnie,

vorschriftsmäßig gewählt und hierauf von uns bestätigt worden sind, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Chemnitz den 16. November 1847.

Der Ausschuss der Communalgarde.

Julius Irmscher.